



Nur per e-mail

- **Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung,**
- **Bundesvermögensverwaltung der
Oberfinanzdirektion Berlin,**
- **Bauverwaltungen der Länder**

HAUSANSCHRIFT Invalidenstraße 44, 10115 Berlin
POSTANSCHRIFT 11030 Berlin

TEL 030 2008-7150, -7152

FAX 030 2008-7591

E-MAIL AL-B@bmvbs.bund.de

INTERNET www.bmvbs.de

- **nachrichtlich**
Bundesbaugesellschaft Berlin

- **gemäß Verteiler „Erlasse“ -**

BETREFF **Eignungsnachweise durch Präqualifikationen bei Beschränkten Ausschreibungen und
Freihändigen Vergaben**

AZ B 15 - 0 1082 - 102/11

DATUM Berlin, 17. Januar 2008

ANLAGEN Hinweise zur Präqualifikation für Bieter bei Beschränkten Ausschreibungen ohne
Teilnahmewettbewerb und bei Freihändigen Vergaben

I.

Ab dem **01. Oktober 2008** sind bei Vergaben des Bundeshochbaus im Verfahren der Beschränkten Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb (§ 3 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A) und im Verfahren der Freihändigen Vergabe (§ 3 Nr. 4 VOB/A) grundsätzlich nur Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern, die ihre Eignung durch eine Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (PQ-Liste) nachgewiesen haben.



II.

Anfang 2006 wurde die Möglichkeit für Bauunternehmen geschaffen, sich auftragsunabhängig zu präqualifizieren. Auf meinen Einführungserlass vom 16. Januar 2006 – B 15-O 1082 – 102/11 – weise ich hin. Mit der VOB 2006, Teil A § 8 Nr. 3 Abs. 2 wurde für die öffentlichen Auftraggeber festgelegt, dass sie die direkt abrufbare Eintragung in die allgemein zugängliche Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. als zulässigen Nachweis der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) akzeptieren müssen.

Den Bauunternehmen ist es nach der VOB/A freigestellt, ihre Eignung statt durch die Präqualifikation weiterhin durch Einzelnachweise zu belegen. Grundsätzlich entfällt dies im Bundeshochbau künftig bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und bei Freihändigen Vergaben.

Die Präqualifikation dient dem Ziel, Aufwand und Kosten für Vergabestellen der öffentlichen Auftraggeber und für die Wirtschaft bei der Durchführung von Vergaben zu minimieren. Ihre Einführung beruht auf einem Vorschlag der Bauwirtschaft, sie entlastet jedoch auch die öffentlichen Auftraggeber vom Aufwand der Eignungsprüfung im Einzelfall. Die einzelnen Bauaufträge sollen so schneller durchgeführt werden können, als dies bei einer Prüfung von Einzelvergaben möglich ist. Auch können – bei ausreichender Unternehmensbeteiligung an diesem Verfahren – illegale Praktiken in der Bauwirtschaft besser vermieden werden. Das Verfahren dient wegen der abgestimmten, für alle Präqualifizierungsstellen verbindlichen Prüfmaßstäbe für die Eignung und Zuverlässigkeit der Chancengleichheit gerade auch in Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben. Zudem gewährleistet es Transparenz bei der Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung.

Unternehmen und Vergabestellen konnten sich seit 2 Jahren mit den Vorteilen der Präqualifikation vertraut machen. Mit diesem Erlass soll im Bereich des Bundeshochbaus bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und bei Freihändigen Vergaben die Vergabestelle von der Prüfung der Eignung der Unternehmer weitgehend entlastet werden.

Um den Unternehmen Gelegenheit zu geben, die Möglichkeit ihrer Beteiligung an allen Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben im Zuständigkeitsbereich des Bun-



desministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durch Eintragung in die Liste präqualifizierter Unternehmen zu wahren, tritt die vorbezeichnete Regelung erst am 01.10.2008 in Kraft.

III.

Bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben gilt unverändert der Grundsatz, dass der Auftragnehmer im Wettbewerb zu ermitteln ist (§ 2 Nr. 1 Satz 2 VOB/A).

Das bedeutet, dass bei Beschränkten Ausschreibungen im Allgemeinen mindestens drei (höchstens acht) geeignete Bewerber aufgefordert werden sollen (§ 8 Nr. 2 Abs. 2 Satz 1 VOB/A). Deshalb gilt:

1. Grundsätzlich sind diese 3 bis 8 aufzufordernden Unternehmen aus der PQ-Liste auszuwählen. Solange in der Liste genügend für den konkreten Auftrag (z.B. aufgrund ihrer Entfernung oder Unternehmenskapazität) in Betracht kommende Unternehmen enthalten sind, dürfen nur diese und keine weiteren Unternehmer zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert werden.
2. Sind bei einer Beschränkten Ausschreibung nur drei Unternehmen, die für den konkreten Auftrag in Betracht kommen, in der PQ-Liste eingetragen, so sind diese in jedem Fall zur Angebotsabgabe aufzufordern. Weitere Unternehmen dürfen nicht aufgefordert werden.
3. Sind bei einer Beschränkten Ausschreibung weniger als drei Unternehmen, die für den konkreten Auftrag in Betracht kommen, in der PQ-Liste eingetragen, so sind diese in jedem Fall zur Angebotsabgabe aufzufordern. Nur in diesem Fall dürfen auch nicht präqualifizierte Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert werden, wobei ihre Eignung durch Einzelnachweise zu belegen ist. Insgesamt sind zusammen mit den aufzufordernden präqualifizierten Unternehmen nicht mehr als drei Unternehmen zum Wettbewerb zugelassen.

Die Gründe für die Aufforderung nicht präqualifizierter Unternehmen sind im Vergabebericht zu dokumentieren.



SEITE 4 VON 4

Auf den konkreten Auftrag bezogene zusätzliche Nachweise können verlangt werden. Dies betrifft beispielsweise Nachweise der fachlichen Eignung der Bieter in Bezug auf technische Anforderungen der ausgeschriebenen Bauleistung.

Die anliegend beigefügten Hinweise zur Präqualifikation für Bieter bei Beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb und bei Freihändigen Vergaben sind ab sofort allen Vergabe- und Vertragsunterlagen beizufügen.

IV.

Die Liste präqualifizierter Unternehmen wird vom Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. geführt. Die Präqualifikation von Bauunternehmen wird für den Verein von privaten Stellen („Präqualifizierungsstellen“) ausgeführt.

Die Kontaktadressen der Präqualifizierungsstellen und auch die Eintragung von Unternehmen in die Liste präqualifizierter Unternehmen kann nachgesehen werden unter:

www.pq-verein.de.

Für die Einsicht in die konkreten Nachweise erhalten Vergabestellen der öffentlichen Auftraggeber auf Anforderung per Email unter: info@pq-vob-verein.de vom Verein ein Passwort. Näheres zu den Bedingungen entnehmen Sie der Homepage des Vereins unter oben genannter Internetadresse. Mit dem durch den Verein erteilten Passwort werden die Detailansichten der Eignungsnachweise für die jeweiligen Leistungsbereiche gemäß Anlage 2 der Leitlinie zugänglich und können auch (ggf. für die Vergabeakten) herunter geladen werden.

Die Geschäftsstelle des Vereins ist in der Konstantinstraße 38 in 53179 Bonn unter der Telefonnummer 0228/ 9437770 erreichbar.

Im Auftrag

gez. Michael Halstenberg



Hinweise für Bieter bei Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben

Anfang 2006 wurde die Möglichkeit für Bauunternehmen geschaffen, sich auftragsunabhängig zu präqualifizieren.

Ab dem **01. Oktober 2008** sind bei Vergaben des Bundeshochbaus im Verfahren der Beschränkten Ausschreibung ohne öffentlichen Teilnahmewettbewerb (§ 3 Nr. 3 Abs. 1 VOB/A) und im Verfahren der Freihändigen Vergabe (§ 3 Nr. 4 VOB/A) grundsätzlich nur Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufzufordern, die ihre Eignung durch eine Eintragung in die Liste der präqualifizierten Unternehmen nachgewiesen haben. Lediglich wenn in der Liste präqualifizierter Bauunternehmen nicht genügend geeignete Unternehmen enthalten sind, um einen Wettbewerb zwischen wenigstens drei Unternehmen sicherzustellen, werden in diesen Vergabeverfahren nicht präqualifizierte Unternehmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert werden.

Die Präqualifikation dient dem Ziel, Aufwand und Kosten bei der Durchführung von Vergaben auch für Sie zu minimieren. Ihre Einführung beruht auf einem Vorschlag der Bauwirtschaft. Auch können bei ausreichender Unternehmensbeteiligung an diesem Verfahren illegale Praktiken in der Bauwirtschaft besser vermieden und damit „ehrliche“ Unternehmen geschützt werden. Das Verfahren dient wegen der abgestimmten, für alle Präqualifizierungsstellen verbindlichen Prüfmaßstäbe für die Eignung und Zuverlässigkeit der Chancengleichheit gerade in Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben. Zudem gewährleistet es Transparenz bei der Eignungs- und Zuverlässigkeitsprüfung. Selbstverständlich können Sie die Präqualifikation auch bei Ausschreibungen anderer öffentlicher Auftraggeber, z.B. auf kommunaler oder auf Landesebene als Nachweis Ihrer Eignung nutzen.

Um Ihnen Gelegenheit zu geben, die Möglichkeit Ihrer Beteiligung an allen Beschränkten Ausschreibungen und Freihändigen Vergaben im Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung durch Eintragung in die Liste präqualifizierter Unternehmen zu wahren, tritt die vorbezeichnete Regelung erst am 01.10.2008 in Kraft.

Unter www.pq-verein.de finden Sie alle Informationen zur Präqualifikation. Anträge können Sie bei allen vom Verein für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. beauftragten Präqualifizierungsstellen einreichen. Die Kontaktadressen und Ansprechpartner finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Vereins. Die Kosten für die Präqualifikation bestimmen die Präqualifizierungsstellen selbst. Nach erfolgreicher Präqualifikation stellt der Verein Ihren Firmennamen und Ihre präqualifizierten Leistungsbereiche einschließlich Adresse der Öffentlichkeit in der Internetliste zur Verfügung. Die konkreten Nachweise welche für die Präqualifikation bei den PQ-Stellen eingereicht wurden, sind in einem Passwort geschützten Bereich der PQ-Liste hinterlegt. Zu diesen Daten erhalten nur Sie, die Präqualifizierungsstelle und auf Antrag Vergabestellen von öffentlichen Aufträgen die Zugangsberechtigung.